

Beschluss zu VO/GV11/2018-0546

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Straßennamens im Bebauungsplan-Gebiet Nr. 3

Übersicht zur Beratung:

17.09.2018	Gemeindevertretung	SI/11/GV11-91	an Verwaltung zurück verwiesen
05.11.2018	Bauausschuss	SI/11/BauA-79	zur Kenntnis genommen
26.11.2018	Gemeindevertretung	SI/11/GV11-92	ungeändert beschlossen

Beschluss:

17.09.2018 **Gemeindevertretung Ventschow**
SI/11/GV11-91 **Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow**

Den Gemeindevertretern liegen keine Namensvorschläge vor.

Herr Klee plädiert dafür, mit dem Namen in Richtung Natur zu bleiben, z. B. Erlenbruchweg.

Durch **Herrn Stender** wird angeführt, dass mit dem Investor, Herrn August zu klären ist, ob Ahornbäume geplanz werden können. Dann könnte die Straße eventuell Ahornweg lauten.

Die Gemeindevertreter delegieren die Entscheidung in den Bauausschuss.

Herr Voß sucht das Gespräch mit Herrn August.

26.11.2018 **Gemeindevertretung Ventschow**
SI/11/GV11-92 **Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow**

Die Mitglieder Gemeindevertretung erörtern sehr umfangreich, welcher Straßename im neuen Wohngebiet vergeben werden soll. Es liegen mehr als 16 Vorschläge vor.

Im Ergebnis der Diskussion schlägt Herr Stender vor, den Straßennamen „**Am Erlengrund**“ zu vergeben und begründet diesen Antrag.

Nach weiterer Diskussion wird über diesen Vorschlag abgestimmt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt folgenden Straßennamen:

„Am Erlengrund“

für das Bebauungsplangebiet Nr. 3 „Am See“ in der Gemeinde Ventschow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Voß
Bürgermeister